

Vortrag zur Präsentation der Handreichung

**„Zusammen_Wachsen – Wege zur Frauenordination auf dem Gebiet der heutigen Nordkirche“ am 15.
Februar 2016**

„Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens. Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in der Gemeindeversammlung; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt.“ (1 Kor 14,33+34)

„Ich fürchte, dass eine Frau im Gemeindepfarramt seelisch und körperlich überfordert wird. (...) Es gibt aber Randgebiete, in denen der Mann notwendigerweise seine Grenzen hat und hier hat er als Theologe den Platz der Theologin zu überlassen.“

(Zuschrift zu einer Umfrage zum neuen Theologinnengesetz in Schleswig-Holstein, 1966)

„Gott will, dass der Unterschied der Geschlechter und der Unterschied in den Tätigkeitsbereichen gewahrt bleibe. Niemals wird ein Mann Mutterglück empfinden können, niemals wird eine weibliche Stimme Bass singen können. (...) Im heidnischen Dienst der Germanen, Griechen, Römer gab es Priesterinnen. Der Kirche, der Braut Christi, ist das untersagt.“

(Brief an die schleswig-holsteinische Kirchenleitung, August 1972)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

dies sind nur einige Aussagen und Argumente, die mir bei meiner Beschäftigung mit der Frage nach der Frauenordination auf dem Gebiet der heutigen Nordkirche immer wieder begegnet sind und die sich so oder so ähnlich über sämtliche Diskussionen zu diesem Thema erstrecken.

Als ich im März 2015 mit meinen Arbeiten an diesem Thema begann, war auch mir zunächst nicht in aller Deutlichkeit bewusst, wie lange und intensiv Theologinnen mit solchen oder ähnlichen Vorbehalten und Einschränkungen zu kämpfen hatten. Für die meisten evangelischen Christen und Christinnen in Deutschland ist es heutzutage selbstverständlich, dass Frauen als Pfarrerinnen ordiniert werden, Gemeinden leiten, Gottesdienste halten und die Sakramente verwalten. Umso erstaunter sind dann wohl viele, wenn sie erfahren, dass die Frauenordination auch bei uns erst seit einigen Jahrzehnten zum gängigen Bild der evangelischen Kirche gehört.

UND: Was wir in Deutschland inzwischen als Normalität ansehen, erscheint auch im Blick auf die weltweite Christenheit in einem völlig anderen Licht: Bei der großen Mehrheit aller christlichen Kirchen ist das Pfarramt (bzw. Bischofsamt) noch immer den Männern vorbehalten. Von Normalität oder Selbstverständlichkeit kann hier also keine Rede sein. Vielmehr sieht man daran sehr deutlich, wie aktuell die Auseinandersetzung mit der Frauenordination für die christlichen Kirchen auch heute noch ist.

Der Lutherische Weltbund nennt die Einführung der Frauenordination in den protestantischen Kirchen eines der wichtigsten kirchengeschichtlichen Ereignisse der Zeitgeschichte und betont damit

die herausragende Bedeutung dieser Errungenschaft.¹

Die Öffnung des evangelischen Pfarramtes für Frauen steht am Ende eines wechselvollen und weit verzweigten Weges, der von vielen ermüdenden Rückschlägen und teilweise haarsträubenden Diskussionen geprägt war. Für die heutige Nordkirche habe ich versucht, diesen Weg in der vorliegenden Broschüre nachzuzeichnen, mit dem Ziel, eine erste Schneise in das Dickicht aus Namen, Jahreszahlen und Ereignissen zu schlagen und damit einen Raum zu eröffnen, in dem hoffentlich weitere, detailliertere Ausarbeitungen ganz unterschiedlicher Disziplinen folgen.

Ich habe bereits betont, wie stark die Frauenordination das protestantische Profil prägt und damit das Bild der evangelischen Kirche in der Welt beeinflusst. Und ich denke, es ist gerade auch die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und der aller Vorkämpfer und Vorkämpferinnen, die uns als Kirche ein starkes und tragfähiges Kirchenbild der Zukunft entwickeln lässt. Dies gilt auch in besonderem Maße für die noch junge Nordkirche. Die gemeinsame Aufarbeitung dieses Kapitels der Geschichte der sechs Vorgängerkirchen leistet gleich mehrere Schritte auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. Im gegenseitigen Kennenlernen der eigenen Geschichte und in der Wertschätzung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten, aber vor allem auch im gemeinsamen Tragen und Ertragen der Brüche und Schattenseiten, ist ein weiter Raum eröffnet, in dem eine gemeinsame Identität entwickelt werden kann. So kann sich die Nordkirche noch einmal ganz neu kennenlernen und sich bewusst als eine Kirche der Vielfalt in mehrerlei Hinsicht positionieren.

Damit kommen wir nun ganz konkret zum Inhalt der von mir erarbeiteten Broschüre. Zum besseren Verständnis möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir es für den betrachteten Zeitraum vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die 1980er Jahre hinein mit sechs, zum Teil sehr unterschiedlichen Landeskirchen zu tun haben: die Pommersche Evangelische Kirche, die Mecklenburgische Landeskirche, die Stadtkirchen Hamburg und Lübeck sowie die Schleswig-Holsteinische und die Eutiner Landeskirche. Sie alle haben ein besonderes Profil und sind zum Teil ähnliche, zum Teil sehr unterschiedliche Wege gegangen. Immer auch maßgeblich geprägt von der jeweiligen politischen Situation, aber auch den handelnden Personen.

Nachdem die Universitäten zu Beginn des 20. Jahrhunderts endlich auch für Frauen geöffnet worden waren, kam mit den ersten Theologiestudentinnen verstärkt die Frage nach ihrem zukünftigen Platz in der Kirche auf. DENN: Es war nun zwar möglich, als Frau das Theologiestudium abzuschließen, eine anschließende Berufsperspektive gab es jedoch nicht. Auch immer mehr betroffene Frauen selbst, machten sich für ihren Platz in der kirchlichen Berufswelt stark. So war es zum Beispiel die Hamburger Theologin Sophie Kunert, die in den 1920er Jahren mit ihrem Ordinationsgesuch vor allem für die Hamburgische Kirche die ersten Diskussionen um eine mögliche Ordination von Frauen ins Rollen

¹Vgl. SCHLARB, *Von Junia bis Jepsen – Spotlights auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern im geistlichen Amt*, 2014, in: http://theologinnenkonvent.de/pdf/Junia_Jepsen.pdf, 5.

brachte.

Fast zeitgleich entstanden die ersten, sogenannten Vikarinnengesetze. Mit ihnen wollte man von kirchlicher Seite den Theologinnen eine sinnvolle, „ihrem weiblichen Geschlecht angemessene“ und „zumutbare“ Aufgabe zuschreiben. Maßgeblich für diese ersten Vikarinnengesetze sollte das Vikarinnengesetz der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union werden (zu der auch die Pommersche Evangelische Kirche gehörte). Dieses Gesetz eröffnete 1927 den weiblichen Theologinnen zum ersten Mal einen Weg in den kirchlichen Dienst. Ihm folgten weitere Gesetze verschiedener Landeskirchen. Bereits die damals gängigen Berufsbezeichnungen „Vikarin“, „Pfarrgehilfin“ oder „Pfarramtshelferin“ zeigen, dass man den Frauen damit keineswegs ein volles Pfarramt zugestand, sondern ihnen einen Beruf zudachte, in dem sie den „richtigen“, also den männlichen Pfarrern unterstellt waren und ihnen zuarbeiten sollten. Vor allem aber fehlten dem Vikarinnen-Amt die wesentlichen Merkmale des evangelischen Pfarramtes: die Befugnisse zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Eine besonders schwere Einschränkung stellte auch die Zölibatsklausel dar, die die Vikarinnen zwang, bei Ihrer Heirat sofort aus dem kirchlichen Dienst auszuschneiden. In der Praxis änderte sich durch diese Gesetze deshalb nur wenig und nur sehr vereinzelt wurden Theologinnen eingesegnet.

Erst in der Krisenzeit des Zweiten Weltkriegs wuchsen die Aufgabenfelder und Befugnisse der Vikarinnen in der Praxis immens an. Das hatte allerdings fast ausschließlich pragmatische Gründe: Durch die Einberufung vieler Pfarrer in den Kriegsdienst waren viele Gemeinden unter-, zeitweise sogar gar nicht versorgt. Diese brachliegenden Dienstbereiche wurden nun den Vikarinnen zugesprochen. Obwohl die wenigsten von ihnen eingesegnet oder gar ordiniert waren, übernahmen sie in der Notzeit an vielen Stellen den gesamten pfarramtlichen Dienst: Sie predigten, verwalteten die Sakramente und führten die Amtshandlungen durch. Ihr Status blieb aber weiterhin ungeklärt. Mit dem Kriegsende wurden ihnen diese Befugnisse fast augenblicklich wieder entzogen und man zog sich in den meisten Landeskirchen auf den Status der alten Vikarinnengesetze zurück.

Während sich von Seiten der Kirchenleitungen also nicht viel verändert hatte, hatten die Theologinnen in den Zeiten von Kirchenkampf und Notstandsregelungen ein neues Selbstbewusstsein gewonnen. Sowohl sie als auch die von ihnen betreuten Gemeinden wussten spätestens jetzt darum, dass die Frauen den vollen Aufgaben des Pfarramtes durchaus gewachsen waren. Sie begannen sich verstärkt in Ausschüssen, in regionalen Theologinnenkonventen und im Verband evangelischer Theologinnen zu engagieren. Immer wieder wurden in den folgenden Jahren Gesetzesvorschläge und -änderungen diskutiert. Einige Gesetze wurden verabschiedet, andere verworfen.

Wie in den meisten unierten Kirchen schritten die Entwicklungen nach dem Krieg in der Pommerschen Evangelischen Kirche relativ schnell voran. Bereits Ende der 1950er/Anfang der 1960er

Jahre ging man dazu über, Frauen für ihren Dienst zu ordinieren, die gängige Amtsbezeichnung lautete von nun an „Pastorin“. Auch die Mecklenburgische Kirche agierte vergleichsweise fortschrittlich. Während die inhaltlichen Diskussionen überall sehr ähnlich verliefen, gingen die östlichen Landeskirchen schlichtweg pragmatischer gegen den drohenden Pfarrermangel vor und so stieg dort auch die Zahl der Theologinnen wesentlich schneller an. Es ist darüber hinaus naheliegend, dass das sozialistisch geprägte Vorbild der arbeitenden Frau in der DDR die Situation für die Frauen im kirchlichen Dienst häufig positiv beeinflusste. Aber auch in den östlichen Landeskirchen hielt man bis in die 1970er Jahre hinein beispielsweise an den immensen Einschränkungen der Zölibatsklausel fest.

Im Vergleich zum eher pragmatischen Vorgehen der östlichen Landeskirchen hielten sich die VELKD-Kirchen Westdeutschlands zum Teil mit langwierigen Diskussionen auf. Am stärksten sperrte sich wohl die kleine Eutiner Landeskirche gegen jegliche Versuche, Frauen nicht nur in Ausnahmefällen im kirchlichen Dienst zu beschäftigen. Hier reagierte man durchweg äußerst verhalten auf Anfragen anderer Landeskirchen oder einzelner Frauen zum Frauenamt in der Kirche. Vor allem die Kirchenleitung verspernte sich diesem Thema so vehement, dass die Eutiner Landeskirche bis zu ihrem Aufgehen in der Nordelbischen Kirche nicht ein einziges Theologinnengesetz verabschiedete.

Ganz anders agierte die kleine Lübecker Kirche: Bereits 1958 führte man hier die Frauenordination ein und 1959 wurde mit Elisabeth Haseloff in Lübeck die erste weibliche Pastorin auf eine Pfarrstelle ordiniert. Die schleswig-holsteinischen Nachbarn hingegen taten sich schwerer und warteten häufig auf eine Vorgabe der VELKD, um die kircheninterne Einheit nicht zu gefährden. Viel zu häufig ließ man sich von mehr oder weniger theologischen Diskussionen aufhalten und ausbremsen. Besonders deutlich wird dies in den Diskussionen um die „Erklärung evangelisch-lutherischer Pastoren zur Frage der Zulassung von Frauen zum Geistlichen Amt“. Ein Schreiben von 1963, in dem Pastoren verschiedener Landeskirchen zu einem deutschlandweiten Boykott der Frauenordination aufriefen. Einer der prominentesten Unterzeichner dieses Rundbriefs, der an sämtliche Kirchenleitungen und Pfarrämter verschickt wurde, war Prof. Dr. Joachim Heubach, Studiendirektor des Schleswig-Holsteinischen Predigerseminars in Preetz. Dieser Brief provozierte in ganz Deutschland Reaktionen unterschiedlichster Couleur. Viele Pastoren sprachen sich deutlich dagegen und für die Frauenordination aus, über 340 Pastoren unterzeichneten den Brief aber auch bereits im ersten Monat. Besonders schwer tat man sich in diesen und ähnlichen Diskussionen auch von Seiten der Befürworter der Frauenordination damit, Frauen tatsächlich und vollständig zu den entscheidenden pfarramtlichen Tätigkeit, Gemeindeleitung, Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, zuzulassen.

Ähnlich lange wie in Schleswig-Holstein brauchte man auch in der Hamburgischen Landeskirche, in der trotz mehrfacher Initiativen der Synodalen eine extreme Verzögerungstaktik von Seiten der Kirchenleitung zu Tage trat. Dort – wie auch in Schleswig-Holstein – war die volle rechtliche

Gleichstellung von Frauen erst erreicht, als im Januar 1979 in der Nordelbischen Kirche das neue Pfarrergesetz der VELKD in Kraft trat. Gerade im Sprengel Hamburg sollte dann fast 30 Jahre später die erste lutherische Bischöfin weltweit gewählt werden.

„Ist die Zeit reif für die erste Frau im Bischofsamt?“ Maria Jepsen beugt sich im Stuhl vor, lacht und sagt nur: „Ja!“² Mit diesen Worten schließt ein Bericht über den Auftakt zur wohl prominentesten Bischofswahl im Sprengel Hamburg. Bereits im Vorfeld der Wahl 1992 und noch weit darüber hinaus entfachten allerdings erneut zahlreiche kontroverse Diskussionen. So hörte man Stimmen wie die des Theologen Reinhard Slenczka: (Zitat) „Wer für die Frauenordination entscheidet, entscheidet also gegen den Konsens der Kirchen, gegen das Gesetz Gottes und gegen das Wort des Herrn.“³ Erst seit einem Jahr hatten zu diesem Zeitpunkt alle Gliedkirchen der EKD die Frauenordination kirchenrechtlich eingeführt. Schaumburg-Lippe bildete 1991 das Schlusslicht dieser langwierigen Entwicklung. In der entsprechenden Stellungnahme der EKD *Frauenordination und Bischofsamt* heißt es dazu: (Zitat) „Die Wahl einer Frau zur Bischöfin von Hamburg ist in voller Übereinstimmung mit den theologischen und rechtlichen Grundsätzen der evangelischen Kirche erfolgt.“⁴

An den Ereignissen rund um die Wahl Maria Jepsens wird zweierlei sehr deutlich: (I.) Die Diskussionen um die rechtliche Gleichstellung von Frauen waren 1992 und sind bis heute - trotz rechtlicher Regelungen – inhaltlich für viele noch längst nicht abgeschlossen. Demgegenüber steht eine positive Entwicklung: (II.) Nicht mehr die Befürworter und Befürworterinnen der Frauenordination müssen gegen geltendes Recht argumentieren. Von nun an bedarf gerade ein Nein! zur Frauenordination einer Begründung, die aber gesamtkirchlich und theologisch gesehen keine Konsensfähigkeit mehr erwarten kann. Die Öffnung des pastoralen Berufs für alle Theologen und Theologinnen darf daher nicht etwa als ein Nachgeben gegenüber einer unaufhaltsamen, gesellschaftlichen Entwicklung verstanden und vertreten werden. Sie muss vielmehr als klare Entscheidung betont werden, die den Pfarrberuf seiner eigentlichen Funktion und damit die Kirche ihrem Auftrag für alle Menschen zuführt. DENN: Gerade mit seiner Öffnung für alle Frauen und Männer kann der Pfarrberuf aufgrund seiner Vielstimmigkeit einen breit angelegten Boden für die Kommunikation des Evangeliums in der pluralisierten Welt bieten.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen einen meiner Lieblingstexte vorlesen, den ich bei meinen Recherchen gefunden habe. Leider ist er mir nur anonym bekannt, stammt aber relativ sicher aus

²MERZ, MARTIN, *Die Macht der Fußwäscherinnen. Wird die norddeutsche Pröpstin erste Bischöfin in der Geschichte der protestantischen Kirche*, in: „...das Weib rede in der Gemeinde“. Erste lutherische Bischöfin: Maria Jepsen. Dokumente und Stellungnahmen, Gütersloh 1992, 80-84, 84.

³SLENCZKA, REINHARD, *Die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche*, in: „...das Weib rede in der Gemeinde“. Erste lutherische Bischöfin: Maria Jepsen. Dokumente und Stellungnahmen, Gütersloh 1992, 57-71, 68.

⁴EKD-KAMMER FÜR THEOLOGIE, *Frauenordination und Bischofsamt*, EKD-Texte 44, Hannover 1992, 3.

Mecklenburg und frühestens aus den 1960er Jahren:

Paulinchen und das Amt

Paulinchen hat ganz ungeniert
bei uns Theologie studiert.
Sie war einmal allein zuhaus
– der Pastor war gerade aus -,
da sah sie plötzlich vor sich stehn
das Hirtenamt, hübsch anzusehn.
Sie dachte bei sich: O, wie fein,
kann das denn nicht mal mein Amt sein?

Die orthodoxen Katzen
erheben ihre Tatzen,
sie drohen mit den Pfoten,
der Paulus hats verboten!
Miau, mio, miau, mio,
lass sein, sonst brennst du lichterloh!

Paulinchen kümmert sich nicht drum,
sie schleicht ums Hirtenamt herum.
Sie denkt: das ist erstrebenswert!
Jetzt wird mein Leben lebenswert!
Man raunt ihr zu: Sei doch ein Mann!
Sie wagt sich etwas näher ran...
Da packt sie zu, beherzt und schlicht
– Die Kirchgemeinde wehrt sich nicht.

Traditionelle Katzen
erheben ihre Tatzen.
Sie drohen mit den Pfoten,
der Bischof hats verboten!
Miau, mio, miau, mio,
wo ist nur unser Bischof, wo?

Paulinchen predigt wie ein Mann,
sogar das Amtskleid zieht sie an.
Sie traut, beerdigt, tauft und ist
Beichtmütterchen für manchen Christ.
Es folgt das Allerschlimmste noch:
Das Abendmahl, das früher doch
dem Manne vorbehalten war,
sie teilt es aus der Christenschar.

Liturgisch strenge Katzen
erheben ihre Tatzen,
sie drohen mit den Pfoten,
das ist bei uns verboten!
Miau, mio, miau, mio,
wo bleibt denn da die Ordnung, wo?

Ein Kreis von Synodalen spricht:
Ihr Freunde, nein, so geht das nicht!
Ein neu Gesetz muss hier entstehn.
Lasst uns gleich an die Arbeit gehen.
Gesagt, getan, zehn Mann, ein Wort:

*Die Arbeit schreitet munter fort,
und ein Entwurf ist schon zur Stelle.
Damit beginnt die neue Welle.*

*Die Katzenschar aus Bayern,
die fängt nun an zu leiern.
Sie hebt die frommen Tatzen
und will uns das verpatzen.
Miau, mio, o tut das nicht,
die VELKD zerbricht!*

*Doch das ist dieser Sache Tücke:
Wer vorne war, kann nicht zurücke.
Es sei denn, dass er es riskiert,
dass alle Welt sich amüsiert
und voller Spott beginnt zu lästern:
„Die Kirche denkt doch nur an gestern!“
Drum lasst uns zeitgemäß entscheiden
und falsche Tradition vermeiden.*

*Und glaubt mir, all die Katzen
mit ihren Vorwurfstatzen,
die werden etwas weinen
und ganz untröstlich scheinen.
Im Endeffekt, mio, miau
– sind sie auch für das Amt der Frau.*